



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadt Zülpich bietet vorbehaltlich eines zur Verfügung stehenden Kontingents beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben für

Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst

in den 7 Kindergärten und im Jugendzentrum „Sajus“ Einsatzstellen an.

Die wöchentliche Einsatzzeit richtet sich nach den Arbeitszeiten der jeweiligen Einsatzstelle. Der Bundesfreiwilligendienst dauert mindestens 6 und höchstens 18 Monate. In der Regel jedoch 12 zusammenhängende Monate.

Zu Ihren Aufgaben gehören u.a.:

- Unterstützung der Erzieherinnen und Sozialarbeiterinnen bei der Betreuung der Kinder und Jugendlichen
- Vorbereitung von Projekten und Veranstaltungen
- Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Aufgaben
- Unterstützung des Hausmeisters

Wir erwarten:

- Organisationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit
- Eigeninitiative, Flexibilität und Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit sowie ein sicheres Auftreten

Wir bieten:

- interessante und abwechslungsreiche Aufgaben
- umfassende Betreuung und Unterstützung
- Taschengeld in Höhe von 250 € bis 370 € monatlich
- Kostenübernahme der Teilnahme an Seminaren, welche verpflichtend sind

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Leiterinnen der städt. Kindergärten der Stadt Zülpich sowie die Geschäftsbereichsleiterin, Frau Breuer, Telefon: 02252/52320, im Rathaus für die Stelle im Jugendzentrum „Sajus“ gerne zur Verfügung.

Bei Interesse richten Sie bitte ihre aussagekräftige Bewerbung an

**Stadt Zülpich
Postfach 1354
53905 Zülpich**

oder gerne auch per E-Mail an: copgenorth@stadt-zuelpich.de

Wir bitten Sie, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen, sondern nur in gehefteter Kopie vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.

Anlagen bei E-Mail Bewerbungen werden aus Gründen der Lesbarkeit als Dateien im pdf-Format erbeten.

Eingangsbestätigungen erfolgen per E-Mail oder schriftlich.

Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und ansonsten nach dessen Abschluss unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.